

Viertes Kapitel.

Die Rebellion in Italien und in Deutschland, 1211.

Die vom Papste ins Reich geschleuderte Brandsackel zündete zuerst in Italien, wo in der Eifersucht der einzelnen Gemeinden und Dynasten ein reichlicher Brennstoff vorlag, der in den letzten Jahren nur durch die Sorgfalt der Reichsgewalt vor dem Aufblühen bewahrt worden war. Der Bannfluch des Papstes entfesselte die alten Leidenschaften und Mailand und Cremona übernahmen wieder wie früher die Führung der entgegengesetzten Parteien, nur mit dem Unterschiede, daß diese jetzt die Fahnen wechselten, unter welchen sie am Anfange des Jahrhunderts gestritten hatten.

Denn während Mailand sich damals rücksichtlich des Reiches in möglichster Uebereinstimmung mit der Kurie zu halten pflegte, folgte es dies Mal nicht den von Rom kommenden Weisungen, sondern es entschloß sich dem Kaiser treu zu bleiben, von welchem es Auszeichnungen empfangen hatte und, wenn er erst der Hülfe der mächtigen Stadt bedurfte, auch greifbare Vortheile erwarten konnte. Ergriff aber Mailand für Otto IV. Partei, so verstand es sich von selbst, daß Cremona, welches sich überdies von ihm zurückgesetzt glaubte, auf die Seite des Papstes trat. Des Letzteren an die italischen Gemeinden gerichtete Aufforderung, der Verkündigung des Bannes gegen den Kaiser keine Hindernisse zu bereiten, ist hier sicherlich nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, besonders da Innocenz das Versprechen hinzufügte, daß Mailand für eine etwaige thatsächliche Unterstützung des Kaisers — und dazu gehörte doch auch ein Angriff auf das der Kirche gehorsame Cremona — durch die Loslösung des letzteren von der Metropolitangewalt des mailändischen Erzbischofs bestraft werden sollte¹⁾.

¹⁾ Innocenz an Sicard von Cremona Acta imp. nr. 922: Ad hoc noveritis, quod cum Mediolanenses ab antiquo tramite deviantes, tamquam improvidi futurorum, principaliter faveant in his illi etc. Ueber die Zeit dieses Schreibens s. o. S. 257 Anm. 1.

Einen zweiten Mittelpunkt einer dem Kaiser feindlichen Parteebildung gab der Markgraf Azzo von Este ab, welcher wirklichen Grund zur Klage hatte. Denn es kann nur unter Zustimmung des von Otto IV. zum Podesta von Ferrara eingesetzten Hugo von Worms geschehen sein, daß Azzos Nebenbuhler Salinguerra am Ende des Jahres 1210 oder zu Anfang des folgenden sich wieder seiner Vaterstadt bemächtigte¹⁾. Nun glaubte auch Azzo sich nicht mehr durch den vom Kaiser vermittelten Frieden gebunden. Er rief die Hülfe seiner alten Freunde an, der Grafen Ludwig und Richard von S. Bonifacio, Cremona leistete bereitwillig Zuzug und so gelang es den Verbündeten durch plötzlichen Angriff am 1. März sowohl Salinguerra als auch den kaiserlichen Podesta aus Ferrara zu vertreiben²⁾. Mit dieser That rascher Selbsthülfe sagte Azzo dem Kaiser ab und sie ward sogleich von dem Erzbischofe Ubaldo von Ravenna nachgeahmt, welcher dem besiegten Reichsbeamten auch noch Argenta entriß³⁾. Wie viel der Papst selbst oder durch seinen damaligen Legaten in Oberitalien Gerard da Sessa, den Erwählten von Albano⁴⁾, zu dieser Erhebung beigetragen haben mag, läßt sich allerdings nicht erkennen; aber in dem Augenblicke, da er den Kampf gegen Otto aufnahm, mußte sie ihm höchst willkommen sein und so hat er sie denn auch nachträglich von Herzen gebilligt. Innocenz empfahl dem Erzbischofe von Ravenna das eroberte Argenta sorgsamst zu hüten, und wenn er sich dessen nicht getraue, den Markgrafen, seinen „geliebten Sohn“, darum anzugehen; er bemühte sich wegen der obwaltenden Verhältnisse die Vakanz des bischöflichen Stuhles von Ferrara so viel als möglich abzukürzen und er hatte

¹⁾ Vita Ricc. com. bei Murat. VIII, 123. Wann ist das geschehen? Man könnte zu der Annahme versucht sein, daß damit des Kaisers auffälliges Erscheinen in dem Amtssprengel des Este, in der Mark Ancona, zu Anfang Nov. 1210 zusammenhänge. Da Azzo jedoch noch 22. Dec. in castro Montisgranarii als Dei et imp. gr. Est. et Ancon. marchio Fabiano den Bann erläßt, in welchen es wegen einer diabolica suasionem verbrannten Frau verfallen (Abschr. für Mon. Germ., vgl. Fider II, 414) und zwar ex auctoritate imperiali, qua plenarie de sua gratia fungimur, meine ich, müssen die Ereignisse in Ferrara wohl später angesetzt werden. — Salinguerra hatte den Kaiser bis 26. Mai begleitet, verschwindet dann aus den Zeugenreihen und erscheint erst 16. Sept. und 11. Okt. 1210 wieder am Hofe, zur Zeit des Einfalls in die päpstlichen Territorien.

²⁾ Ann. Ferrar. M. G. Ss. XVIII, 663 geben den Tag (darnach Chron. Est. Murat. XV, 302); Ann. Crem. ibid. p. 805; Vita Ricc. l. c.; Ann. Mutin. Mur. XI, 157; Ricob. Ferr. bei Eccard I, 1282; Hist. misc. Bonon. Mur. XVIII, 250. Vgl. Vesi, Stor. di Romagna II, 475.

³⁾ Ricob. Ferrar. l. c.

⁴⁾ Vgl. meine Notizen über ihn in Gött. gel. Anz. 1873 S. 1695. Päpstliche Aufträge erhielt er 1211 Mai 9., Juni 7., Dec. Epist. XIV, 50. 76. 78 ff. 130. Gerard war am 27. Mai in Modena Savioli II b, 311, urkundet 10. Juli in Cremona Tiraboschi, Stor. di Nonantula I, 347 und 6. Okt. in Novara Ughelli IV, 970. Op. Innoc. ed. Migne IV nr. 160. Daß er die am 4. Mai 1211 erfolgte Wahl zum Nachfolger Uberts de Pirovano als Erzbischof von Mailand nicht annahm, wurde wohl durch die politische Stellung dieser Stadt veranlaßt.

Nichts dagegen einzuwenden, daß Azzo in der von ihm eroberten Stadt ein Kastell errichtete. Bologna dagegen, welches nach einigem Schwanken sich doch für den Gehorsam gegen den Kaiser entschieden hatte und deshalb an Salin guerra Unterstützung gewährte ¹⁾, wurde vom Papste nicht bloß mit Bann und Interdikt, sondern auch mit dem Verluste seiner berühmten Hochschule bedroht, der Legat aber angewiesen, sowohl hier den Willen seines Herrn durchzusetzen als auch überhaupt darauf zu achten, daß die Bischöfe Oberitaliens den über den Kaiser und dessen Anhänger ausgesprochenen Bann wirklich verkündigten ²⁾.

Schlug man sich in der Romagna herum, so konnte auch die Mark Treviso nicht ruhig bleiben, in welcher während des Jahres 1211 Azzo als Podesta von Mantua, sein Verbündeter Graf Ludwig von S. Bonifazio als Podesta von Verona, Ezelin von Romano aber als vom Kaiser ernannter Podesta von Vicenza functionirte. Da jene für den Papst Partei ergriffen, blieb Ezelin, der obendrein Salin guerras Schwiegervater war, natürlich kaiserlich: er sammelte bei sich die Gegner der Bonifazi aus Verona und gab dem mit seinem Neffen zerfallenen Markgrafen Bonifaz von Este ein Asyl in seinem Palaste zu Vicenza, während umgekehrt Alle, welche vor seinem harten Regimente aus dieser Stadt flüchteten, auf freundlichen Empfang in Verona zählen durften ³⁾. Kurz, man that sich eben gegenseitig so viel Abbruch als, ohne geradezu die Waffen anzurufen, nur möglich war. Für die Zukunft aber war es wichtig, daß die päpstliche Partei im Besitze von Ferrara, Mantua und Verona schon jetzt über den kürzesten Weg von Mittelitalien nach Deutschland gebot. Graf Richard, der Sohn Ludwigs von S. Bonifazio, hat sich dann noch im Jahre 1211 des überaus festen Ossanigo oberhalb der Klauen des Etschthales bemächtigt ⁴⁾.

¹⁾ Den anfänglichen Zwiespalt der Meinungen in Bologna schildert sehr anschaulich das am 27. Mai an den Legaten gerichtete Gesuch, jetzt nicht nach Bologna zu kommen, quia eius adventus poterat generare discordiam inter eives etc. Savioli II^b, 311. Ueber Bolognas Parteinahme für Salin guerra s. Matth. de Griffonibus Murat. XVIII, 109.

²⁾ Epist. XIV, 76—80 vom 7. Juni 1211.

³⁾ Gerard. Mauris. p. 22; Ann. Veron. p. 6, wo jedoch die Ereignisse 1209—1212 nicht nach den Jahren geschieden sind. In Wirklichkeit ist in diesen Annalen das Jahr 1210, in welchem Realdinus de Carceribus Podesta war Vita Ricciardi p. 123, ohne Aufzeichnungen geblieben; die weiteren Nachrichten aber, welche jedes Mal mit Eodem anno beginnen, gehören nach 1211 resp. 1212, wie sich aus den dort genannten Podestas ergibt. — Die Ann. Mantuani, Ann. S. Justinæ Patav. und Rolandinus bieten für diese Jahre gar nichts. Daß Ezelin 1210 ff. in Vicenza Podesta war, sagen Gerard. und die Urkunde bei Verci III, 152; der Graf von S. Bonifazio erscheint als Podesta von Verona urkundlich 1211 März 11., im August und November 1211 vgl. Vita Ricc. l. c.; Azzo als Podesta von Mantua 1210. 1211: Ann. Mant. p. 20.

⁴⁾ Ann. Veron. l. c.; Vita Ricc. l. c. Daß es 1211 geschah, wird durch die vorhergehende Erwähnung des Grafen Ludwig als Podesta bewiesen. Die Turisendi, welchen die Burg — quam latrociniiis aliisque sceleribus Ribaldus Turisendus infamem reddiderat — entrissen wurde, haben sie später doch zurückgewonnen, waren wenigstens noch 1322 im Besitze derselben Acta imp. nr. 1113.

Entschieden kaiserlich waren um diese Zeit im östlichen Oberitalien außer dem von Ezelin im Zaume gehaltenen Vicenza eigentlich nur Faenza und Bologna, mit welchem wieder Modena und Reggio freundliche Verbindungen unterhielten, während Parma vorläufig nach keiner Seite hin bestimmte Verpflichtungen übernehmen mochte¹⁾.

Im mittleren Pogegebiete trat Mailand, wie erwähnt, für die Sache des Kaisers ein, und sein Beispiel entschied dann das Verhalten sowohl Piacenzas²⁾ als auch Alessandrias, welches damals auf Otto's Befehl seine Festungswerke verstärkte³⁾. Brescia ging andere Wege. Nachdem es schon im Februar den vom Kaiser eingesetzten Podesta vertrieben⁴⁾ und den Cremonesen wieder einen bedeutenden Einfluß bei sich eingeräumt hatte⁵⁾, war sein förmlicher Beitritt zu dem Bunde der papstfreundlichen Elemente nur noch eine Frage der Zeit. An der Spitze dieser aber stand Cremona: wie es dem Ersten zur Eroberung von Ferrara geholfen hatte, so verbündete es sich am 22. November 1211 mit ihm, dem Grafen Bonifaz von S. Bonifazio und den Städten Ferrara, Mantua und Verona zu unbedingter gegenseitiger Unterstützung⁶⁾. Ueberall wurde Umschau gehalten, Verstärkung gesucht und gerüstet. Feindliche Zusammenstöße kamen jedoch fürs Erste hier ebenso wenig vor als in der Trevisaner Mark, da beide Theile offenbar das Bedürfnis hatten, zunächst abzuwarten, wie sich die Deutschen in dem Streite zwischen Papst und Kaiser verhalten würden.

Die rücksichtslose Strenge, mit welcher Otto IV. seit seiner allgemeinen Anerkennung über die Beobachtung des Landfriedens in Deutschland gewacht, hat längere Zeit ganz vortrefflich nachgewirkt. Wie ein dem Kaiser sonst nicht gerade günstiger Chronist schreibt: „Im ganzen deutschen Reiche herrschte trotz seiner Abwesenheit der vollkommenste Frieden und solche Sicherheit, daß alle sich deß wunderten“⁷⁾, und es ist ein gutes Leumundszeugniß für die Zustände des Jahres 1210, daß aus demselben nur Weniges der Aufzeichnung werth gehalten ward, von Gewalt und Fehde aber, mit alleiniger Ausnahme des äußersten Südwestens, sonst nirgends Meldung geschieht. Die Niederlausitz, welche durch den Tod des

¹⁾ Diese Parteistellung ergibt sich aus den Antworten, welche Bologna im Sept. 1211 auf seine Bitte um Hülfe gegen Pistoja erhielt. Savioli II^b, 316—319. — Die Leute von Castel Imolese versprechen 24. Nov. dasselbe für den Kaiser zu bewahren und nichts ohne den Willen Faenzas und Bolognas zu thun. *ibid.* 320.

²⁾ Mailand nahm 1211 seinen Podesta von dort.

³⁾ Schiavinae ann. Alex. p. 149.

⁴⁾ Ann. Brix. M. G. Ss. XVIII, 817: circa festum s. Faustini (15. Febr.).

⁵⁾ Die societas militum verbündet sich 16. Aug. 1211 mit Cremona, Verona, Ferrara und Azzo unter besonderen Verpflichtungen zu Gunsten Cremonas. Odorici VII, 63. Dieses stiftet dann 2. Okt. 1211 zwischen den Faktionen in Brescia Frieden, *ibid.* p. 55 vgl. p. 65.

⁶⁾ Fider IV, 299. Der Bund wurde 12. April 1212 neuerdings von Bürgern Mantuas beschworen. Abschrift aus Cremona.

⁷⁾ Ann. Marbac. p. 172.

Markgrafen Konrad am 6. Mai 1210 fürstenlos ward, ging ohne Anstoß auf den Better des Verstorbenen, Dietrich von Meissen, über, welcher sich durch bedeutende Zahlungen an den Kaiser die Belehnung zu verschaffen wußte¹⁾. Sogar der verwickelte Streit um das Erzbisthum Bremen konnte für abgethan gelten, nachdem der gebannte Waldemar sich etwa um die Zeit der Kaiserkrönung vollständig den Verfügungen des Papstes unterworfen hatte. Für ihn gab es in der That bei der damaligen Eintracht zwischen Kaiser und Papst keinen andern Ausweg: er mochte sich noch freuen, daß Innocenz ihm wenigstens die Ehrenrechte eines Bischofs ließ²⁾. In Bremen selbst ward, da auch Waldemars Gegner, Burchard von Stumpfenhausen, zurücktrat, nun der bisherige Bischof von Osnabrück Gerhard von Oldenburg zum Erzbischofe erwählt, und diese Wahl fand dann auch die Zustimmung des Papstes, der hocherfreut, das Schisma beendet zu sehen, dem Erwählten am 30. Oktober 1210 die Erlaubniß zur Annahme der Berufung erteilte, zugleich mit der Ermächtigung bis zum Empfange des Palliums das frühere Bisthum neben dem neuen fortregieren zu dürfen³⁾. Dieser Ausgang des bremischen Kirchenstreites kam aber endlich auch dem Frieden des Reiches mit Dänemark zu Gute. Denn einerseits haben die Askaniern und deren Freunde während der Abwesenheit des Kaisers wohlweislich ihre Kriegslust gezügelt; andererseits war jetzt Nichts vorhanden, was den König Waldemar II. über die selbstgezogene Grenze seiner deutschen Eroberungen hinaus zum Eingreifen in die Angelegenheiten seiner niedersächsischen Nachbarn hätte veranlassen können. Was er hatte, wollte er auch behalten; im Uebrigen gingen seine Gedanken damals auf ganz andere Dinge als auf die Erwerbung irgend eines kleinen deutschen Grenzstrichs. Nachdem er sich die Bürgschaft des Papstes dafür verschafft hatte, daß Niemand ihn, der das Kreuz genommen, während seiner Abwesenheit angreifen werde⁴⁾, zog er im Jahre 1210 mit Flotte und Heer aus zur Verwirklichung des baltischen Dominiums. Ein Kreuzzug war es, insofern der Dänenkönig an der preussischen Küste in dem heidnischen Samlande Fuß faßte; aber er zwang auch den christlichen Herzog Mestwin von Pommerellen ihm zu huldigen und Tribut zu zahlen⁵⁾ und schloß den Feldzug mit der Eroberung

¹⁾ Geneal. Wettin. M. G. Ss. XXIII, 230: pro 15 milibus marcis. — Chron. Mont. Sereni ibid. p. 178 fügt hinzu: ex quibus 10 milia solvit, quinque vero imp. ei remisit. Ueber den Hergang der Belehnung berichtet eine ältere Zeugnisaussage: in castro Landsberg in presentia principis Theoderici, qui principatum in Lusitz tunc recepit coram Guncelino dapifero, d. Ottonis imp. nuntio. Asseburger Urfbch. S. 57.

²⁾ Arnold. Chron. Slav. VII, 21.

³⁾ Ann. Stad. p. 355; Epist. Innoc. XIII, 158; Hamburg. Urfbch. S. 334 ff.; Opera Innoc. ed. Migne IV nr. 149—151. — Gerhard hat sich erst 6. Mai 1215 Erzbischof von Bremen genannt. Schm. Brem. Urfbch. S. 127.

⁴⁾ Epist. XII, 102—104 vom 31. Okt. 1209; XII, 157 vom 30. Jan. 1210.

⁵⁾ Chron. Danicum ed. Langebek p. 263 (Ann. Ryenses M. G. Ss. XVI, 405). Vgl. Korner bei Leibn. Ser. rer. Brunsvic. II, 751; A. 1211

vieler Städte im Herzogthum Stettin, zu dessen weiterer Bekämpfung damals Stadt und Schloß Demmin ausgebaut ward¹⁾. Die Deutschen hatten von seiner Seite Nichts mehr zu fürchten, wenn nicht etwa sie selbst ihn zur Vertagung seiner baltischen Pläne nöthigten.

Bedeutlicher sah es im Südwesten des Reiches aus, in Hochburgund und in den benachbarten Landschaften. Der neue Pfalzgraf von Burgund, Herzog Otto von Meran, mußte gleich nach der Heimkehr vom Römerzuge sein Fürstenthum gegen die Ansprüche vertheidigen, welche der Graf Stephan II. von Auxonne schon gegen seinen Vorgänger erhoben hatte, und seine Lage war gewiß eine recht schwierige, da Stephan sowohl den Herzog von Böhmen als auch den Herzog des französischen Burgund für sich gewonnen hatte. Im Einzelnen ist freilich über den Verlauf der Fehde, in welche sich dann auch noch Graf Thomas von Savoyen gegen den Böhmerer hineinmischte, Nichts weiter bekannt, als daß Herzog Otto allmählich seinen Gegnern unterlag²⁾. Der Streit war aber noch nicht beendet, als der vom Papst ausgehende Ruf zur Empörung auch das übrige Reich nach kurzem Genuße des lang entbehrten Friedens wieder mit Verwirrung erfüllte.

Jener Aufruf traf, wie man weiß, die deutschen Fürsten nicht unvorbereitet: Die Klagen über Otto IV. welche Innocenz kurz vor der Excommunication desselben an Adolf von Altena gerichtet, waren sicherlich nicht dazu bestimmt gewesen, in Adolfs Brust verschlossen zu bleiben, und die Aufreizungen des Königs von Frankreich werden sich nicht auf den Landgrafen Hermann von Thüringen beschränkt haben, der allerdings am vollständigsten in seine Absichten eingeweiht gewesen zu sein scheint und seine Kunst, heimliche Verbindungen zu schürzen, auch jetzt wieder bewährte³⁾. Genug, obwohl die Wege ziemlich im Dunkeln liegen, auf welchen die gegen den Kaiser ins Werk gesetzte Agitation schlich, das Eine ist sicher,

Wold. secundum continuatorem chronicae Slavorum (!) terram Prutenorum suae subjugavit ditioni et fecit eam tributariam virtute gladii. Unsicher bleibt der innere Zusammenhang zwischen Waldemars Kreuzzug und der Notiz Chron. Mont. Ser. p. 176: Primi predicatorum genti Prutenorum missi sunt. Vgl. Epist. Innoc. XIII, 128 vom 4. Sept. 1210 an den Erzbischof von Gnesen: Empfehlung des Mönchs Christian und seiner Genossen rücksichtlich der Mission bei den Preußen.

¹⁾ Korner I. c.: Quo expedito exercitum direxit in Stetin. ducatum, in quo sibi subiugavit civitates et oppida multa. Pro tunc etiam reedificavit castrum Demyn et oppidum eius. Vgl. Chron. Dan. I. c.: Castrum Dymin reedificatum est a Danis et Nienburg destructum et Lichtenhagen. Comes Albertus castrum Pruner edificavit. Langebek war die Lage von Lichtenhagen und Pruner unbekannt: sollte ersteres nicht das Pfarrdorf im W.D. von Dobberan sein?

²⁾ Wurfsenberger, Peter von Savoyen I, 75. 77 ff.; Clerc, Hist. de la Franche-Comté p. 398 ff.; Defele, Grafen von Andechs S. 101.

³⁾ S. v. S. 250 ff. Hermanns Antheil an der Agitation läßt sich darnach bemessen, daß er in Ann. Colon., Chron. Urspr., Chron. Sampetr. und von Guill. Brito einstimmig als Theilnehmer aller gegen Otto abgehaltenen Fürsten-

daß sie Erfolg hatte, da König Philipp selbst ja schon zu Anfang des Jahres 1211 ihre Ergebnisse rühmte¹⁾. Und als dann der ausdrückliche Befehl des Papstes, Otto's Bannung überall zu verkündigen, zugleich mit seiner Aufforderung zum Abfall in Deutschland eintraf²⁾, da mußten die einzelnen maßgebenden Persönlichkeiten wohl oder übel ins hellere Licht heraus und namentlich die geistlichen Fürsten waren in die Nothwendigkeit versetzt durch ihre Thaten zu bekennen, ob sie lieber dem Papste gehorchen oder ihrem Kaiser treu bleiben wollten.

Unendlich viel kam da auf das Beispiel des Erzbischofs von Mainz an. Sigfrid hat um diese Zeit vielfach mit seinen benachbarten Genossen verkehrt: in Gemeinschaft mit dem im Herbst aus Italien heimgekommenen Hofkanzler Konrad von Speier soll er den Erzbischof Johann von Trier in Koblenz besucht haben³⁾, am 9. März hatte er den letzteren wieder bei sich in Mainz zu Gast⁴⁾ und es ist undenkbar, daß bei diesen Zusammenkünften nicht die großen Fragen des Augenblicks erwogen worden wären. Während aber der Kanzler, welchen Otto IV. doch wohl gerade wegen der herannahenden Krisis nach Hause zurückgeschickt haben dürfte, allem Anscheine nach fürs Erste das Vertrauen seines Herrn rechtfertigte⁵⁾, während der Erzbischof von Trier auch jetzt wieder wie früher jede hervorragende Rolle möglichst ablehnte⁶⁾, hat Sigfrid von Mainz sich von Anfang an mit unverkennbarem Eifer auf die Seite des Papstes gestellt.

tage, von letzterem sogar an der Spitze der von Otto Abgefallenen genannt wird, p. 85: (papa) inhibens ne quis eum haberet vel nominaret imperatorem; et ita recesserunt ab eo landegravius Thuringiae et Moguntinus aepus et Treverensis aepus, dux Austriae et rex Boemiae (Zusatz eines Codex des brit. Museum, ibid. p. 772: dux Frigiae [lies Zaringiae], dux Bavariae) et multi alii, quam seculares quam ecclesiasticae personae.

¹⁾ S. v. S. 252.

²⁾ S. v. S. 255.

³⁾ Darüber allein Gesta Trevir., aber innerhalb einer chronologisch ganz verwirrten Erzählung. Der Besuch kann wegen des Kanzlers nicht früher stattgefunden haben als Ende Sept. 1210, aber auch nicht sehr spät im Jahre 1211, weil Konrad kaiserlich blieb. Sigfrid von Mainz war übrigens noch 31. Jan. 1211 für den Kaiser thätig. Scriba, Hess. Reg. I, 29.

⁴⁾ Kossel, Urkbch. d. Abtei Eberbach I, 147.

⁵⁾ Konrad recognoscirte zuletzt die kaiserliche Urk. vom 28. Aug. 1210 zu Mont' Amiata Acta imp. nr. 1072, also zur Zeit als der Angriff auf das päpstliche Tuscan begann. Ich sehe keinen Grund, ihn schon für 1211 als einen im Geheimen mit den Gegnern Otto's Verblindeten zu betrachten, wie es noch Scheffer-Boichorst in Forsch. VIII, 534 gethan; unter den Theilnehmern der kaiserfeindlichen Fürsientage wird er niemals genannt und es würde schlecht dazu passen, daß er 1212 sich wieder zu Otto nach Italien begab und dort wieder als Kanzler diente. Reg. Ott. nr. 156—160. Für das Gegentheil, daß Konrad zunächst dem Kaiser treu blieb, spricht die Zeugenschaft des Pfalzgrafen Heinrich in seiner wegen der Indiction vor 1211 Sept. ausgestellten Urkunde für Hemmenrode, Remling Urkbch. S. 167.

⁶⁾ Guill. Brito l. c. bezeichnet ihn freilich als einen Abgefallenen und Vita Ricc. com. Murat. VIII, 124 als einen Wähler Friedrichs; in den deutschen Quellen wird er nicht genannt und hat jedenfalls nicht Auffälliges gethan.

Zu Landgraf Hermann und Erzbischof Sigfrid gesellte sich als der Dritte im Bunde König Ottakar von Böhmen. Ueber den Kaiser zu klagen hatte er freilich keinen Anlaß und wenn man einen solchen etwa in der Vorenthaltung desjenigen Antheils am staufischen Allod finden möchte, welcher der mit seinem Sohne Wenzel verlobten Tochter Philipps von Schwaben zukam, so ist dagegen zu erinnern, daß Otto die Ansprüche derselben ja keineswegs bestritt¹⁾ und den Vollzug der Erbtheilung wohl nur deshalb verzögert hatte, weil die Töchter Philipps sämtlich noch unmündig und möglicher Weise auch die Anrechte des sicilischen Friedrich in Betracht zu ziehen waren. Ottakars Auftreten gegen den Kaiser läßt sich auch nicht aus seinem sonst deutlich genug hervortretenden Wunsche erklären, die Beziehungen zwischen Böhmen und dem Reiche noch weiter zu lockern; denn da er vor Allem darauf ausging, das kirchliche Band zu zerschneiden, welches Böhmen noch an Mainz knüpfte²⁾, wäre jede andere Parteinahme zweckdienlicher gewesen als gerade die für Erzbischof Sigfrid, der jenen Bestrebungen des Königs natürlich aufs Aeufßerste entgegen war. Die Wahrheit dürfte sein, daß Ottakars Verhalten einfach durch die ängstliche Rücksicht auf die Kurie bedingt worden ist, welche in seinem unglückseligen Ehehandel mit der verstoßenen Adela von Meissen eine überaus wirksame Handhabe besaß, ihn ihrem Willen dienstbar zu machen. Oder war es ein Zufall, daß Innocenz gerade um die Zeit, als an den Absichten des Kaisers zu zweifeln nicht mehr möglich war, am 13. April 1210 jenen Prozeß wieder in Gang brachte³⁾? Der 11. November war damals zur Verhandlung bestimmt worden, wurde aber nicht eingehalten und es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß die Kurie sonderlichen Werth darauf legte, die Entscheidung selbst zu beschleunigen, welche der Abhängigkeit Ottakars so oder so ein Ende gemacht haben würde. Darüber ist dann die unglückliche Frau am 2. Februar 1211 gestorben, ohne daß ihr auf Erden Recht geworden wäre. Ottakar jedoch konnte trotzdem nicht frei aufathmen: noch lebte sein und Adelas Sohn Bratislaw als eine beständige Drohung für die aus seiner zweiten Ehe mit Konstanze von Ungarn entsprossenen Kinder und die Liebe zu diesen und die Furcht vor jenem dürfte das Meiste dazu beigetragen haben, daß Ottakar, um sich des Papstes zu versichern, für diesen gegen den Kaiser Partei ergriff⁴⁾.

So war es denn den vereinten Bemühungen Frankreichs und des Papstes wirklich gelungen, eine Anzahl bedeutender Fürsten für eine Schilderhebung gegen Otto IV. zu gewinnen, ohne daß darum diese sogleich erfolgt wäre. Es ist nicht einmal der Bann auf der Stelle verkündigt oder gar das Ausschreiben des Papstes

¹⁾ S. v. S. 158.

²⁾ S. v. Bd. I. S. 293.

³⁾ Epist. XIII, 50.

⁴⁾ Alle Nachrichten über die folgenden Verhandlungen und Unternehmungen gegen den Kaiser, Ann. Colon., Chron. Urspr., Chron. Sampetr., Guill. Brito gedenken stets des Böhmenkönigs als eines der hauptsächlichsten Agitatoren.

öffentlich bekannt gemacht worden. Denn es liegt in der Natur der Sache und es wird ausdrücklich berichtet, daß Mainz, Thüringen und Böhmen, ehe sie mit ihren Absichten hervortraten, sich erst noch durch den Beitritt Anderer zu verstärken suchten, und das wollte anfangs nicht recht gelingen. Sene drei Fürsten sollen im Frühling ein Mal zu Raumburg im tiefsten Geheimniß mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Markgrafen von Meissen über die geplante Empörung verhandelt haben¹⁾; das Ergebnis entsprach aber nicht ihren Erwartungen. Was in aller Welt hätte den Markgrafen Dietrich veranlassen können, gegen den Kaiser, dem er eben einen bedeutenden Machtzuwachs verdankte, in eine Gemeinschaft mit dem Böhmen einzutreten, der seine Schwester aufs Schmähschste betrogen hatte und den Kindern derselben noch immer ihr Recht verweigerte²⁾? Erzbischof Albrecht hatte sich freilich auf der Heimkehr von Rom in Unfrieden von Otto getrennt³⁾: wie sehr er sich aber gekränkt fühlen mochte, er konnte nicht übersehen, daß der Aufstand gegen den Kaiser gerade für ihn, den Nachbarn der treu zu demselben haltenden Askaniern und der Welfen von Braunschweig und Lüneburg, mit ganz besonderen Gefahren verknüpft war. Der ihm wie allen übrigen Bischöfen aufgetragenen Verkündigung des Bannes ist er das ganze Jahr hindurch aus dem Wege gegangen⁴⁾.

¹⁾ Chron. Sampetr. p. 52 cf. Ann. Reinhardsbr. p. 123 mit einigen Zusätzen. Wenn hier als Motivierung der Auslehnung Otto's schlechter Charakter und besonders seine Nichtachtung der hierarchischen Würden angeführt wird: *ecclesiasticis dignitatibus insultans, archipresules simpliciter clericos, abbates monachos, reverendas matronas mulieres appellans etc.*, so möchte ich zweifeln, ob das schon in der ursprünglichen thüringischen Aufzeichnung gestanden habe. Andernfalls wäre es die früheste Bezugnahme auf jene angebliche Aeußerung Otto's. — Die Zeit dieser Zusammenkunft läßt sich nur annähernd bestimmen und zwar mit Hilfe der späteren zu Bamberg (s. u.). Ueber eine auf den Raumburger Tag zu beziehende Notiz der Magdeb. Schöppendchr. s. Erläuterungen Nr. IX: Der Fürstentag zu Nürnberg.

²⁾ Der thüringische Chronist meint allerdings, daß Dietrich — und ebenso Albrecht — den Plänen der Verschworenen zugestimmt habe. Aber der Inhalt der Besprechung ist ja nach seiner eigenen Angabe geheim gehalten worden; der Meißner wird sonst nirgends zu Otto's Gegnern gerechnet und endlich erhält er von Walthar S. 12, 3 (Lachm.) das bekannte Zeugnis: *ie de Missenaere derst iemer iuwer äne wân: von gote wurde ein engel ê verleitet.*

³⁾ S. v. S. 213 Anm. 3.

⁴⁾ Nach Chron. Sampetr. wäre auch Albrecht mit den Feinden des Kaisers einverstanden gewesen. Abel S. 101 läßt ihn sogar schon vor dieser Versammlung am 2. Febr. 1211 den Bann verkündigen, auf Grund einer durchaus irrthümlichen Auffassung der Magdeb. Schöppendchr. S. 135: *In dem 1211 jare sande de pawes breve over al und kundigede keiser Otten to banne. Des bot bischop Albrecht twistunt; to dem dridden enbod em de pawes u. s. w. Darna in unser Fruwen dage (2. Febr.) ... heilt he des pawes bot und dede den keiser to banne. Da die officiële Anzeige des Bannes erst am 1. Febr. 1211 erging, kann Albrecht ihn nicht am 2. verkündigt haben. Das meint der Chronist aber auch gar nicht: da er einen dreifachen Briefwechsel mit dem Papste dazwischen legt, ist für ihn der Frauentag erst der von 1212. Er fährt fort: *Darna na ostern kam Hinrik de pallandesgreve van deme Rine etc.* Das ist auch nicht Ostern 1211, sondern 1212, denn der Pfalzgraf war nachweislich bis in den Herbst 1211 am Rheine beschäftigt. Uebrigens ist Albrecht auch nicht in der Liste der sogleich von Otto Abgefallenen bei Guill. Brito.*

Wenn also in Raumburg Etwas erreicht wurde, so kann es höchstens das Eine gewesen sein, daß jene Fürsten, welche bisher einzeln für die Opposition gewonnen waren, sich nun unter einander über das weitere gemeinschaftliche Vorgehen verständigten¹⁾.

Erzbischof Sigfrid wurde veranlaßt in seiner Eigenschaft als päpstlicher Commissar zur Untersuchung der Schuld oder Unschuld des geächteten Bischofs Ekbert von Bamberg und angeblich zum Zwecke der Wiedereinsetzung desselben eine öffentliche Versammlung nach Bamberg zu berufen, bei welcher dann weiter gegen den Kaiser geworben werden sollte. Hermann von Thüringen und Otakar von Böhmen waren natürlich zur Stelle und wir dürfen annehmen, daß jene in den Vordergrund gerückte Angelegenheit auch die bei ihr besonders interessirten Herzöge von Baiern und Oesterreich nach Bamberg geführt haben wird, welche später sich allerdings als für die Opposition gewonnen erweisen²⁾. Im Großen und Ganzen aber ging es den Verschworenen nicht viel besser als in Raumburg: der, wie es scheint, hier zum ersten Male vor einem größeren Kreise auftauchende Gedanke, Otto durch Friedrich von Sicilien zu ersetzen, fand nicht den Beifall der Mehrheit und die Versammlung löste sich auf, ohne in der Reichsfrage irgend Etwas beschlossen zu haben³⁾.

Dadurch kamen nun die Führer der Opposition in eine überaus mißliche Lage, sowohl dem Kaiser als dem Papste gegenüber. Jenem hatten sie doch schon die Treue gebrochen und diesem noch lange nicht genug gethan. Sie hatten durch die Vermittlung Frankreichs dem letzteren vorgestellt, daß sie nur auf seinen endgültigen

¹⁾ Chron. Sampetr.: *jurisjurandi sacramento se colligantes, contra Ottonem . . . se venturos polliciti sunt . . . Proinde tacite discredientes, ceteros principes ea latuere consilia.* Das ist wohl der Grund, daß jener Zusammenkunft sonst nicht gedacht wird.

²⁾ Guill. Brito zählt Beide zu den von Otto Abfallenden, Chron. Urspr. zu den an der Wahl Friedrichs Betheiligten. Ueber Leopolds Anwesenheit in Bamberg s. u. S. 274 Anm. 1. Enkel bei Pez, *Scr. rer. Austr.* II, 541 weiß auch die Ursache seiner Feindschaft gegen den Kaiser. Er hat diesem 200 Mark Gold als Geschenk gebracht, Otto diese aber als zu wenig verschmäht und unter Drohungen mehr verlangt. Da ist der Herzog entzürnt heimgekehrt und sendet nach dem jungen Friedrich. Daß Dietrich von Weissen erschienen sein sollte, ist kaum wahrscheinlich, daher auch Walthar 18, 18 (Nachm.) nicht auf diesen Fürstentag zu beziehen.

³⁾ Wie die Raumburger Zusammenkunft eigentlich nur im Chron. Sampetr., so ist die Bamberger nur in Ann. Col. max. p. 825. 826 überliefert: *Syfridus Mog. aep. et legatus a papa constitutus, cum H. lantgravio et rege Boemie et quibusdam principibus et nobilibus terre apud Bavinberg colloquium habuit, ubi episcopum . . . restituerunt. Causa etiam huius negotii fuit, ut secundum preceptum pape imp. relinquerent et Fridericum eligerent.* Sed cum plures assensum non preberent, infecto negotio recesserunt. Bedenken erregt, daß Sigfrid schon Legat heißt. Auch Ann. Marbac. p. 172 lassen ihn den Bann verkündigen pro papa legatione suscepta. Aber Sigfrid ist erst etwa im März 1212 (s. u.) zum Legaten ernannt worden, so daß jener Irrthum aus seinem außerordentlichen Auftrage in der Bamberger Angelegenheit entstanden sein mag.

Bruch mit dem Kaiser und auf seine Autorisation warteten, um sich offen zu erheben: der Bruch war erfolgt und sie hielten selbst mit der amtlichen Verkündigung des Bannes noch zurück. Andererseits konnten jene Versammlungen und Agitationen auf die Dauer den Vertretern des Kaisers in Deutschland nicht verborgen bleiben: man war schon viel zu weit gegangen, um nicht noch weiter gehen zu müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß man für den Anfang einigermaßen vereinzelt dastand. Erzbischof Sigfrid sprach also noch in Bamberg den Bann über den Kaiser aus und erließ an alle Bischöfe die Mahnung das Gleiche zu thun¹⁾. Da sagte auch Dtakar von Böhmen offen dem Kaiser ab, indem er sich zugleich für König Friedrich erklärte, früher als irgend ein anderer Fürst²⁾.

Die Fahne des Aufstandes war aufgepflanzt: es fragte sich nun, wie viele unter dem Eindrucke des jetzt bekannt gemachten päpstlichen Manifests sich zu dieser Fahne bekennen würden. Von den Erzbischöfen des Reiches haben im Ganzen doch nur zwei oder drei dem Befehle des Papstes gehorsam den Bann verkündigt, nämlich außer dem Mainzer Eberhard von Salzburg³⁾, der sich natürlich durch den ihm vom Kaiser in Italien abgezwungenen Revers nicht fesseln ließ, und vielleicht Johann von Trier. Die Erzbischöfe Albrecht von Magdeburg und Dietrich von Köln versagten sich dagegen dem Ansinnen und haben, wenn sie auch wohl kaum Etwas zu Gunsten Otto's unternahmen, doch eben Nichts gegen ihn gethan. In Bremen endlich kam gerade jetzt der schon ganz gedemüthigte Waldemar wieder obenauf. Denn auf Befehl Otto's, der gleichsam an diesem Beispiele dem Papste zeigen wollte, wer im Reiche der eigentliche Gebieter sei, ward Waldemar durch Herzog Bernhard

¹⁾ Ann. Colon. p. 826. — Dagegen Chron. Sampetr. p. 53: iidem jurati in oppido Nuremberc collecti publice Ottonem hereticum nominant et . . . Fridericum . . . futurum imperatorem declarant. Da die Ann. Col. ausdrücklich sagen, daß der Vorschlag Friedrichs in Bamberg nicht durchdrang, nach dem Chron. Sampetr. aber in Nürnberg die Wahl Friedrichs beschlossen ward, darf die letztere Versammlung nicht nur nicht mit der zu Bamberg identificirt, sondern sie muß vielmehr etwas später angesetzt werden. Dafür daß die Verkündigung des Bannes und die erste Wahl Friedrichs zeitlich getrennt sind, spricht auch eine Urkunde Leopolds von Oesterreich, Meiller, Babenb. Nr. 93: Ottone imp. excommunicato 1211 (und zwar Juli s. Meiller, Salz. S. 200 Nr. 134), denn da Leopold sehr bestimmt denen zugezählt wird, welche Friedrich wählten (Chron. Urspr.), würde er nicht so datirt haben, wenn Otto's Excommunication und die Wahl Friedrichs zusammenfielen. Dieselbe Urkunde hilft auch die Tage von Raumburg und Bamberg einigermaßen zu fixiren. Denn da Erzbischof Sigfrid Dec. 1210 bis 6. April 1211 in Mainz urkundet (Scriba, Hess. Reg. III, 78. I, 29; Rossel, Eberbach I, 146. 147; Baur. Hess. Urk. II, 44) und Dtakar ebenfalls im April noch in Prag ist (Erben, Reg. Boh. nr. 525), wird der Raumburger Tag wenigstens nicht früher zu setzen sein. Ferner: Leopold ist noch am 27. Mai in Wien oder überhaupt in Oesterreich gewesen (Meiller Nr. 92), nach dem Obigen aber im Juli schon wieder zu Hause, so daß der Bamberger Tag etwa im Juni stattgefunden haben dürfte.

²⁾ Ann. Prag. a. 1211 M. G. Ss. IX, 70: Rex Prz. rebellat imperatori. Vgl. Friedrich II. am 26. Sept. 1212. Huill.-Bréh. I, 216.

³⁾ Das ergibt sich aus der Datirung des in Gemeinschaft mit Herzog Leopold im Juli 1211 (s. o. Anm. 1) beurkundeten Vergleichs.

von Sachsen mit Waffengewalt nach Bremen zurückgeführt und das nun über die Stadt verhängte Interdict hinderte ihn um so weniger sich dort zu behaupten, weil er durch rücksichtslose Wegnahme der Güter und Einkünfte seiner Gegner über reichliche Mittel zur Belohnung seiner Freunde unter Geistlichen und Laien verfügte. Vor Allen thaten sich auch jetzt wieder die Bauern des Stedingerlandes hervor: sie waren für Waldemar und gegen den vom Papste bestätigten Gerhard, weil dieser dem ihrer Freiheit gefährlichen Oldenburger Grafenhanse angehörte¹⁾.

Da nun die Erzbischöfe keineswegs allgemein dem Beispiele Sigfrids von Mainz gefolgt sind, werden die Bischöfe und die unteren Geistlichen wohl ebenso zwischen Kaiser und Papst getheilt gewesen sein²⁾. Der Bischof Lutold von Basel publicirte den Bann noch früher als Sigfrid; als aber der Propst des in seiner Diocese gelegenen Marbach das Gleiche that, wurde er von seinen Stiftsherren schmählich fortgejagt³⁾. Bei den Schwaben, deren Herzen Otto nie für sich einzunehmen vermocht hat, erregte die Nachricht von seiner Excommunication eher Freude als Mißfallen⁴⁾, während umgekehrt die Sachsen dem Unwillen über das dem Könige ihres Stammes zugefügte Unrecht lauten Ausdruck gaben⁵⁾.

Mit der Verkündigung der Excommunication war jedoch dem Willen des Papstes erst zur Hälfte Genüge gethan: er verlangte von den deutschen Fürsten auch die Absetzung Otto's, die Erhebung eines anderen Königs, und zwar unverzüglich. „Sehet zu, mahnte er in seinem Manifeste, daß es euch nicht so ergehe, daß ihr nicht wollt, wenn ihr könnt, und nicht könnt, wenn ihr wollt.“ Aber da er bei dem früheren Thronstreite Gelegenheit gehabt hatte zu lernen, wie empfindlich die Fürsten gegen jeden Eingriff in ihr Wahlrecht waren, hütete er sich, ihnen den Kandidaten ausdrücklich zu bezeichnen, welchen er schon in Bereitschaft hatte oder vielleicht genauer: für den er sich durch seinen französischen Verbündeten hatte bestimmen lassen. Denn wenn vornehmlich Landgraf Hermann von Thüringen, wie berichtet wird, für die Erhebung des staufischen

¹⁾ Ann. Stad. p. 355; Innoc. 28. Febr. 1212. Epist. XV, 3. Ueber den Antheil der Stedinger vgl. Schm. Brem. Urfsch. I, 127; Dehio in Hist. Zeitschr. Bd. 30 S. 233; Schumacher, Stedinger S. 61 ff.

²⁾ Ann. S. Rudb. Salisb. a. 1211 p. 780: Otto a multis episcopis Alem. denuntiatur.

³⁾ Epist. Innoc. XVI, 24 vom 6. April 1213: iam annis elapsis duobus.

⁴⁾ Conr. de Fab. p. 170: Huius fama excommunicationis pervolat Suevie principibus non ingrata, quos in suis perturbaverat tam feodis quam consuetudinalibus iusticiis. Doch hat Abt Ulrich von S. Gallen noch nach dem Febr. 1211 Regierungsjahre Otto's gerechnet. Wartmann, Urfsch. III, 57 Nr. 841. — Vgl. folg. Anm.

⁵⁾ Chron. Sampetr. l. c. Laetantur omnes, qui ab Ottone animos alienos etiam ante hec tempora habuerant; hi autem, qui de parte ejus erant, et maxime Saxones, occulto dolore et manifesta indignatione movebantur. Bischof Friedrich von Halberstadt urkundet noch 27. Sept. 1211 Ottone Rom. imperium gubernante.

Friedrich von Sicilien sich bemühte¹⁾, würde von vorneherein die Annahme berechtigt sein, daß er es nicht von sich aus, sondern in Vollmacht seines Auftraggebers des französischen Königs that, auch wenn der Biograph desselben es nicht geradezu sagte²⁾. Dieses Vorgehen König Philipps aber zwingt zu dem weiteren Schlusse, daß er dabei des Einverständnisses des Papstes sicher war und daß es ihm, wie bekanntlich Innocenz erst durch ihn zu den extremsten Schritten gegen Otto fortgerissen worden war, gleichzeitig gelingen sein muß, die natürlichen Bedenken desselben gegen eine solche Kandidatur zu überwinden. Da aber aus den bezüglichen Verhandlungen leider nie Etwas bekannt geworden ist, sind wir, um den Entschluß des Papstes zu verstehen, einzig und allein auf jene Erwägungen angewiesen, welche sich aus der Lage der Dinge in diesem Augenblicke ergeben.

Innocenz hatte nie ein Hehl daraus gemacht, daß er das Geschlecht der Verfolger der Kirche nicht liebe, und in seinen Erlassen während des deutschen Bürgerkrieges immer betont, daß Art nicht von Art lassen werde: sollte er nun doch wieder einem Staufer zur Krone Deutschlands und zum Kaiserthume verhelfen? Er hatte ferner die dynastische Trennung Deutschlands und Siciliens als so unerläßlich für die Freiheit der kirchlichen Politik angesehen, daß er gerade um ihretwillen den Kampf auf Tod und Leben gegen Otto IV. wagte: sollte er nun selbst dazu helfen, daß Deutschland und Sicilien unter einer Hand vereinigt wurden? Und gab es denn, um die Union der beiden Reiche unter dem Welfen zu hindern, kein anderes Mittel als die Union unter dem Staufer zu befördern? So gewiß Innocenz sich solche Fragen vorgelegt haben wird, so gewiß waren es nicht bloß Anstandsücksichten und die Beobachtung einer gewissen Gravität³⁾, welche ihn nur langsam sich zu einem Entschlusse durcharbeiten ließen, der so ziemlich einer völligen Verleugnung aller früher gepredigten und befolgten Grundsätze gleich zukommen schien.

Aber auch nur schien. In der That bestand ein sehr wesentlicher Unterschied, ob die Union unter Otto oder unter Friedrich sich vollzog, und man muß demselben nachgehen, weil nur so der

¹⁾ Ann. brev. Wormat. M. G. Ss. XVII, 75 freilich erst aus dem Ende des Jahrhunderts und indem sie die Wahlen von 1196 und 1211 zusammenwerfen: Mortuo Heinrico imp. Fredericus admodum puer ab Hermanno lantgravio instituitur et tandem contra Ottonem eligi procuratur. Aber die Sache stimmt zu den älteren Nachrichten, nach welchen Hermann bei der Agitation gegen Otto überall in erster Reihe stand, s. o. S. 269 Ann. 3 und Scheffer-Boichorst: Forsch. VIII, 533 Ann. 2.

²⁾ Guill. Brito p. 85: barones Alemannie mediante consilio Philippi regis Franc. elegerunt Fredericum und nachher de consilio regis Francie.

³⁾ Guill. Brito l. c. in Bezug auf den späteren Moment, als die Wähler Friedrichs dem Papste ihren Beschluß mittheilten: qui licet hoc bene vellet, tamen dissimulavit, quia Roa ecclesia semper gravitatem observare et nova non nisi cum difficultate et maturitate concedere consuevit, aber der Verfasser fügt doch auch hinzu: et quia progeniem illam non amabat.

Entschluß des Papstes erklärbar wird. Von Otto nämlich, der seinen Vorgänger Heinrich VI. sich überall zum Vorbilde nahm und ein ungeheures Bewußtsein von der Würde der Kaiserkrone in sich trug, war nicht zu erwarten, daß er für Sicilien den Lehnseid leisten würde, welchen Heinrich als unvereinbar mit dem Kaiserthume zurückgewiesen hatte; Friedrich dagegen war schon aufgewachsen als Vasall der Kirche und es lag völlig in ihrer Hand, von ihm nochmals die ausdrückliche Anerkennung dieses Verhältnisses und sonstige Bürgschaften zu erwirken¹⁾, bevor sie ihm zu einer ganz unerwarteten Erhöhung verhalf, welche zugleich seine Rettung war. Das Verhältniß, in welchem Friedrich der Kurie im Jahre 1211 gegenüberstand, war aber auch ein ganz anderes als das des Jahres 1198, da sie sich zum ersten Male über die Union hatte schlüssig machen müssen. War Innocenz damals durchaus zu der Vermuthung berechtigt gewesen, daß Friedrich als schon rechtmäßig erwählter deutscher König „wegen der Würde des Reiches“ ebensovienig wie sein Vater geneigt sein werde, den Lehnseid für Sicilien zu leisten²⁾, so war umgekehrt jetzt diese Lehnabhängigkeit eine Thatsache und es handelte sich für Friedrich darum, erst wieder deutscher König zu werden. Das gewichtigste Bedenken, welches Innocenz gegen Friedrichs Erhebung in Deutschland hätte haben können, fiel also fort; ja sie empfahl sich gerade als das im Augenblick geeignetste Mittel, um jene Fusion der beiden Reiche zu verhindern, welche Otto IV. in Nachahmung Heinrichs VI. offenbar anstrebte. Der Umstand, daß ein Vasall der Kirche auf den Stuhl Karls des Großen erhoben ward, konnte endlich auch dazu helfen, daß man sich gewöhnte, die kaiserliche Gewalt als Ausfluß der päpstlichen, das Kaiserthum selbst als ein päpstliches Lehen zu betrachten. Die Ansätze dazu waren vorhanden³⁾.

Der sicilische König war und blieb freilich immer ein Staufer, der Enkel Barbarossas, der Sohn des „Hammers der Erde“ und er hatte in den wenigen Jahren, welche seit seiner Mündigkeit verflossen waren, dem Papste schon wiederholt Anlaß zur Klage über seinen Eigenwillen gegeben⁴⁾: was ließ sich da erst von der

¹⁾ Die Beurkundung des Lehnverhältnisses und die Anerkennung des von der Kaiserin Konstanze geschlossenen Konfordates Reg. Frid. nr. 30. 31 sind vom Febr. 1211 datirt und es könnte scheinen, als ob Innocenz sie sich habe geben lassen, bevor er den französischen Vorschlag in Betreff Friedrichs annahm. Sie gehören aber vielmehr in den Febr. 1212 (s. u.) und sind die Bürgschaften, zu welchen Friedrich sich herbeilassen mußte, als er nach Deutschland ging. Im Jahre 1211, als man noch gar nicht wußte, ob Friedrichs Kandidatur in Deutschland Anfang finden werde, wäre dergleichen wohl verfrüht gewesen.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 29.

³⁾ Wenn nicht in dem Satze der *Deliberatio*, Reg. de neg. imp. 29: *imperator a summo pontifice . . . benedicitur, coronatur et de imperio investitur* — denn invest. ist allerdings vieldeutig —, so doch in dem der *Decretale Venerabilem*, welcher das Wahlrecht der Fürsten von Rom ableitet. Zeitgenossen gingen schon viel weiter, s. u. über Gervasius von Tilbury. S. 290.

⁴⁾ S. o. S. 93 und 244.

Zukunft erwarten? Dem gegenüber mochten doch die schlechten Erfahrungen ins Gewicht fallen, welche man eben an Otto machte, obwohl dieser dem Geschlechte der Beschützer der Kirche entstammte und an Versicherungen seiner Ergebenheit und Dankbarkeit es wahrlich nicht hatte fehlen lassen ¹⁾.

Wer doch wüßte, was Alles in den entscheidenden Stunden, da Innocenz über den Vorschlag seines französischen Bundesgenossen ins Klare kommen mußte, den Kopf des Mannes erfüllte! Ob er ein Bewußtsein davon besaß, daß er mit der Zulassung Friedrichs zum deutschen Königthume im Grunde nur auf den Weg einlenkte, welchen schon das Testament Heinrichs VI. vorgezeichnet hatte? Die Voraussicht des verstorbenen Kaisers feierte nachträglich den glänzendsten Triumph. Oder gedachte Innocenz vielleicht der Mahnungen des ebenfalls schon dahingegangenen Kardinal-Erzbischofs Konrads von Wittelsbach, welcher im Jahre 1199 vergebens der doch zu Recht bestehenden Nachfolge Friedrichs in Deutschland bei ihm das Wort geredet hatte? Seine Erörterungen mögen immerhin bei dem Papste nachgeklungen haben und so der Entscheidung zu Gunsten Friedrichs förderlich geworden sein ²⁾. Hatte Innocenz doch selbst, als er sich im Jahre 1200 die Gründe für und gegen die Anerkennung Friedrichs, Philipps und Otto's zurechtlegte, soviel zugeben müssen, daß die Zurückweisung des ersteren sich nur aus augenblicklichen Nützlichkeitserwägungen empfehle ³⁾. Was er damals an seinem Mündel gesündigt, jetzt konnte er es gut machen.

Als Innocenz in seinem etwa zu Anfang des Februar 1211 erlassenen, aber wohl erst mehrere Monate später in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Manifeste ⁴⁾ an die Reichsfürsten diese zur Wahl eines Königs an Otto's Stelle aufforderte, gehörte nicht viel Auslegungskunst dazu, um seine Anspielung auf Saul richtig zu verstehen, welchen Gott durch einen „Jüngeren“ ersetzt habe, und das Verständniß wurde noch durch die beigefügte Bemerkung erleichtert, daß jener alttestamentliche Vorgang ein Abbild der gegenwärtigen Lage sei ⁵⁾. Die Handreicher des französischen Königs, die Führer der deutschen Opposition, mochten weitere Erläuterungen geben.

¹⁾ Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 533: Schlimmer als der Welfe konnte der Staufer schwerlich werden.

²⁾ Leo, Vorles. III, 68.

³⁾ Deliberatio gegen das Ende: ex praedictis causis pro puero non credimus insistendum, ut ad presens debeat imperium obtinere.

⁴⁾ S. o. S. 255 Anm. 3. Die Publication kann nicht früher erfolgt sein, als bis Sigfrid von Mainz sich offen herauszutreten entschloß, also etwa auf dem Tage zu Bamberg d. h., wie ich S. 274 Anm. gezeigt zu haben glaube, im Juni 1211.

⁵⁾ Deus . . . Saulem reprobavit et ei pium substituit juniorem, qui regnum optinuit et possedit; quae res instantis temporis est figura. Ich stimme Scheffer-Boichorst S. 532 ff. darin ganz bei, daß die Kandidatur Friedrichs von Frankreich aufgebracht ist; die früheste öffentlich gewordene Hindeutung

Doch was konnte der sicilische Jüngling, welcher gerade in diesen Tagen der völligen Verjagung aus seinem Erblande entgegenjah, mittellos und fern von Deutschland, dort der Opposition gegen den Kaiser helfen oder nützen? Er bot ihr nichts weiter als einen Namen, aber in diesem Namen, wie sich bald zeigte, eine Waffe von furchtbarer Wirkung. Man hätte unter den deutschen Fürsten sehr viele Reiche und Mächtige, aber Niemanden zu finden vermocht, dem die Volksmeinung günstiger war als dem sicilischen Staufer. Sein früher erworbenes Anrecht auf die Krone und die ruhmreiche Tradition seines Hauses schlossen jede Mitbewerbung aus und halfen zugleich denjenigen, welche sich für ihn erklärten, über den Makel des Verraths an dem regierenden Kaiser hinweg. Das mögen ungefähr die Gründe gewesen sein, mit welchen Graf Albrecht von Everstein, von Otto geschädigt und gekränkt, die Wahl Friedrichs, dessen Gemahlin außerdem ihm verwandt war, nach Kräften befürwortete; seinen Bemühungen schrieb man das Verdienst zu, daß sie trotz mancher Verzögerungen schließlich doch zu Stande kam¹⁾. Als etwa zu Anfang des September die der Opposition gewonnenen Fürsten in Nürnberg zusammentrafen: der König von Böhmen, die Herzöge von Baiern und Oesterreich, der Landgraf von Thüringen und Andere

auf dieselbe ist aber diese im Manifeste des Papstes und Chron. Sampetr. p. 53, das offenbar von demselben Kenntniß hatte, ist dadurch veranlaßt zu sagen, daß Innocenz die Wahl Friedrichs angeordnet habe: *Ottonem constanter abjiciant et Friderico novo regi denominato se devotos exhibeant et fideles*. So läßt auch Vita Ricciardi com. p. 124 sie geschehen ex auctoritate pontificis und insofern mit Recht, als Innocenz durch die vorher erzählte Eideslösung den Anlaß zur Wahl gegeben hat.

¹⁾ Magdeb. Schöppendron. S. 136: Darna in dem 1212. jare wart gekoren Frederik uppe Otten. Disses kores mester was greve Albrecht van Everstein . . . darumme minrede he (hier doch kaum in der Bedeutung „vermindern“) den kore; doch gaf men de schult bishop Albrecht van Magdeborg und darumme dat he in des keisers acht gedan was. Nach dem letzten Satze müßte sich der Bericht auf Friedrichs Königswahl vom 5. Dec. 1212 beziehen und so ist er in der Regel gedeutet worden. Indessen um diese zu Stande zu bringen, bedurfte es gar keiner Anstrengung; anders bei der Vornwahl von 1211. Das wäre freilich nur ein Wahrscheinlichkeitsgrund, um auch Eversteins Thätigkeit in dieses Jahr zu verlegen. Doch geht jenem Berichte, und zwar ebenfalls in Ereignisse des Jahres 1212 eingeschoben, eine Notiz vorher, welche auch nach 1211 gehört (s. folg. Anm.). Der Text ist hier überhaupt durch Compilation aus verschiedenen Quellen arg verwirrt, jene Stelle aber unzweifelhaft aus den verlorenen Vitae archiep. Magd. entnommen und deshalb glaubwürdig. — Eversteins Interesse an Friedrich wird dadurch erklärt, daß de koning van Cecilien des sulven greven nichtelen de koninginne van Arragonien to wive hadde genomen und das ist richtig, daß eine weitläufige Verwandtschaft bestand. Albrecht (oder sein Vater?) hatte eine polnische Prinzessin Richenza zur Frau, welche in erster Ehe mit König Alfons VII. von Castilien, in zweiter mit dem aragonischen Grafen Raimund Berengar v. d. Provence verheirathet gewesen war. Leo, Vorles. V, 654. Letzterer aber war der Vetter des Königs Alfons II. von Aragonien und dieser der Vater der Königin Konstanze. Brömmel, Geneal. Tab. Nr. 63. Der Graf ist übrigens seit Anfang 1213 sehr oft bei Friedrich nachweisbar und von diesem später dazu gebraucht worden, Konstanze nach Deutschland zu geleiten. Chron. Sic. breve. Huill.-Bréh. I, 894.

— auch Erzbischof Sigfrid dürfte schwerlich gefehlt haben —, da beschlossen sie Friedrich zum künftigen Kaiser zu erwählen und zwar, wie es scheint, mit ausdrücklicher Berufung auf den ihm schon früher geleisteten Eid ¹⁾. Zwei freie Herren aus Schwaben, Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen, wurden dadurch, daß man ihnen 1500 Mark aus den Einkünften des Reiches zu zahlen versprach, zur gefährlichen Reise nach Italien willig gemacht: sie sollten in Rom die Bestätigung und bei Friedrich die Annahme der Berufung erwirken und den letzteren selbst nach Deutschland herüber geleiten ²⁾. Zu ihrer Beglaubigung bekamen sie von Jedem der an jenem Beschlusse theilgenommenen Fürsten ein Schreiben mit, welches die Versicherung enthielt, daß er sogleich nach seiner Ankunft auf deutschem Boden förmlich zum Könige erwählt werden solle ³⁾.

Die Gegnerschaft des Staufers trat kräftig genug ins Leben, da Mittel- und Süddeutschland in ihren bedeutendsten Vertretern sich auf ihn vereinigten und um diese Zeit auch im Burgundischen die dem Kaiser feindlichen Elemente, an deren Spitze Herzog Berthold von Zähringen stand, die Oberhand erhielten ⁴⁾. Die daraus dem welfischen Kaiserthume erwachsende Gefahr schien so groß, daß Otto's Brüder und Freunde es für angemessen hielten, ihn zur schleunigsten Rückkehr nach Deutschland aufzufordern; alle anderen Unternehmungen möge er fahren lassen ⁵⁾. Inzwischen bemühten sie sich, die feindliche Bewegung zurückzudämmen. Pfalz-

¹⁾ S. u. Erläuterungen Nr. IX.

²⁾ Chron. Urspr. p. 373: nobilis vir Heinricus de Neifen et Ans. de Justingen vir ingenuus. Notae S. Emmer. M. G. Ss. XVII, 574 nennen letzteren: vir magnus et ingenuus. Was H. v. Neifen betrifft, kann ich die Nothwendigkeit nicht einsehen, den seit 1207 vorkommenden Heinrich von dem sogenannten Heinrich II. zu trennen. Stälin II, 574, der diese Trennung festhält, hat doch zugleich Bedenken. — Guill. Brito p. 85: elegerunt Frid., ... rogantes papam, ut electionem ejus confirmarent. In Cont. Admunt. p. 591: occultis literis et nunciis in Alemanniam revocaverunt, ist das oec. nicht zu sehr zu pressen, da der Nürnberger Beschluß geheim bleiben weder konnte noch sollte und, wie die Stelle Ann. Plac. p. 425 zeigt, auch in der That sogleich bekannt geworden ist.

³⁾ Es ist kein Grund, diese Nachricht der ersten Fortsetzung der Kaiserchronik B. 17714 ff. zu beanstanden. Der litterae gedenkt auch Cont. Admunt. (s. vorher). Das jüngst wieder in Acta imp. nr. 923 abgedruckte Schreiben der Wähler ist aber längst (Böhmer, Reg. imp. p. 369) als Stillschreibung erkannt, die sich obendrein, wie Bussan in Forsch. z. deutsch. Gesch. XI, 135 ausführt, vielleicht gar nicht auf die Wahl Friedrichs, sondern auf die 1262 beabsichtigte Konradins bezieht.

⁴⁾ Die burgundischen Dinge dieser Jahre (s. o. S. 269) sind sehr dunkel. Guill. Brito l. c. rechnet den Zähringer zu den vom Kaiser Abgefallenen. Derselbe schloß am 18. Oktober im Kl. Hauterêt mit Graf Thomas von Maurienne Frieden, (Regest. de la Suisse Romande p. 190, vgl. Wurtemberg, Peter von Savoy IV, 19), während sein Verblinder Graf Stephan II. von Auxonne den Pfalzgrafen Otto zwang, am 11. Okt. zu Dijon einem nachtheiligen Vertrage zuzustimmen, in welchem er u. A. versprach, mit dem Kaiser keinen Frieden zu machen, falls dieser etwa Stephan wegen der burgundischen Angelegenheiten betrogen wollte. Clere, Hist. de la Franche-Comté p. 400.

⁵⁾ Ann. Placent. Guelfi p. 425.

graf Heinrich warf sich schon um Michaelis mit Hülfe des Herzogs von Brabant und des lothringischen Adels auf das Erzstift Mainz, verwüstete das platte Land, soviel er konnte, vermochte indessen den besetzten Plätzen Nichts anzuhaben¹⁾. Größere Erfolge hatte der Reichstruchseß Gunzelin von Wolfenbüttel aufzuweisen, welchen der Kaiser das Jahr zuvor, noch vor dem Angriffe auf Apulien, als seinen Statthalter in den Erblanden und sogar als seinen Vertreter in Reichsangelegenheiten nach Hause zurückgesandt hatte²⁾. Dieser besetzte nämlich auf die erste Kunde von den hochverrätherischen Umtrieben unter den Fürsten die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen, welche durch ihre Lage und Befestigung sich ganz vorzüglich zu Ausgangs- und Stützpunkten des Angriffs auf Thüringen eigneten. Von Mühlhausen aus machte dann der kaiserliche Feldherr von Zeit zu Zeit mit seinen Sachsen und den Bürgern der Stadt verheerende Einfälle in das Gebiet des rebellischen Landgrafen, der sich bald auf die Behauptung seiner Burgen beschränken mußte, weil die thüringischen Grafen und Herren unter Vortritt des Grafen Friedrich von Beichlingen in hellen Haufen zu dem mit Geld nicht knickernden Feinde übergingen. Die Schuld des Fürsten büßte auch hier bloß die wehrlose Landbevölkerung, welche entweder sich durch Kriegssteuern Sicherheit erkaufen mußte oder Haus und Hof in Flammen aufgehen sah³⁾.

Nur wenige Friedensjahre waren den Deutschen zur Heilung der Wunden vergönnt gewesen, welche der Thronstreit zwischen Philipp und Otto ihnen und ganz besonders denen der Mitte geschlagen hatte. Am Schlusse des Jahres 1211 standen sie wieder in den Schrecknissen eines neuen Bürgerkrieges und es war nicht abzusehen, wann und wie er enden, ob die Sache des rechtmäßigen Kaisers oder der Anhang des staufischen Gegenkönigs von Frank-

¹⁾ Ann. Col. max. p. 826. — Naclerus, Chronogr. a. a. 1211 macht dazu allerlei Zusätze, z. B. daß der Pfalzgraf ins Feld gezogen eum civitatibus, quae Ottonis partes fovebant. Wichtiger ist die folgende Stelle: Verum Sigfridus, qui haec omnia sibi mala propter obedientiam Roi. pont. evenire sciebat, videns quoniam ex aequo resistere non valebat nec suorum cuiquam bene confidere audebat . . . in partes Thuringie se recepit et apud H. lantgravium . . . aliquamdiu permansit. Vgl. die von Abel S. 134 Ann. 4 angeführte Stelle gleichen Inhalts aus der Handschrift des Serrarius, Mogunt. Liegt den Zusätzen des Naclerus irgend eine alte Ueberslieferung, vielleicht ein Marginale zu den Kölner Annalen oder dergleichen, zu Grunde und wollen wir die Flucht Sigfrids als Factum annehmen, so hat seine Abwesenheit doch nicht lange gedauert; am 18. November urkundet er wieder in Mainz. Scriba III, 78. — Lehmann, Grassch. Spanheim S. 22 nach Trith. Chron. Sponh. f. 261 nennt unter den Angreifern auch den Grafen von Spanheim und der mag immerhin unter den nobiles Lotharingie „et superiorum partium“ der ann. Col. gewesen sein. Die Grafen Gotfrid von Spanheim, Emicho von Leiningen, Eberhard von Eberstein u. A. haben allerdings 1211 zum Pfalzgrafen gehalten. Vgl. Urk. Konrads von Speier: Remling, Urthb. S. 167.

²⁾ Chron. Sampetr. p. 53. Vgl. oben S. 268 Ann. 1.

³⁾ Chron. Sampetr. p. 53. 54 mit einigen sachlichen Zusätzen in Ann. Reinhardsb. p. 124. 125; Sächs. Weltchron. Kap. 348 und Braunschw. Heimchronik B. 6901 ff.

reichs und des Papstes Gnaden den Sieg erringen werde. Sehnfüchtig harrten die beiden Lager, in welche das Reich sich gespalten, auf das Kommen des Einen und des Andern aus dem fernen Süden, wohin ihre Boten unterwegs waren.

Daß die bisherigen Gegner des Kaisers in Oberitalien, Cremona mit den verbündeten Städten, der Markgraf von Este und die Grafen von S. Bonifazio in Verona, sich auf die erste Nachricht von dem Ergebnisse des Nürnberger Fürstentages für König Friedrich erklärten¹⁾, war ebenso natürlich, als daß Mailand und sein Anhang unter den Städten nun erst recht der Fahne Otto's treu zu bleiben beschloßen. Abgeordnete dieser Städte schlossen sich den Boten an, welche im Auftrage seiner Brüder ihm die Berufung des Gegenkönigs melden und den Stand der Dinge in Deutschland darlegen sollten.

Diese trafen mit ihrer schlimmen Nachricht um die Mitte des Oktober 1211 bei Otto ein, als er eben im Begriffe war, nach Sicilien überzusetzen und auch dort die Herrschaft des Staufers zu Falle zu bringen. War denn nun die Ausführung dieses Vorhabens, die völlige Vernichtung Friedrichs, welche doch damals unzweifelhaft in Otto's Macht stand, nicht das geeignetste Mittel zur Beseitigung des Gegenkönigthums in Deutschland? Der Kaiser selbst scheint anfangs dieser Meinung gewesen zu sein, bevor es den Vorstellungen jener deutschen und lombardischen Abgesandten gelang ihn zu überzeugen, daß die sicilische Unternehmung aufgegeben und der Rückweg in den Norden angetreten werden müsse²⁾. Man setzte wohl voraus, daß in diesem Augenblicke ein rasches Niederwerfen der deutschen Empörung noch möglich sei und daß dies genügen werde, den Papst zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Damit wäre dann freilich auch Friedrichs Schicksal endgültig besiegelt gewesen. In jedem Falle sollte das, was von dem Königreiche desselben bisher erobert worden war, also bei Weitem der größte Theil des Festlandes, auch nach dem Abzuge des Kaisers festgehalten werden.

Noch ein Mal hat Otto die Großen Apuliens um sich versammelt und sich ihres guten Willens für die Zukunft zu versichern

¹⁾ Vita Ricciardi com., Murat. VIII, 124. Vgl. die Meldung der mailändischen Gesandten an den Kaiser, Ann. Plac. l. c.: papam et quosdam Alamanie principes, marchionem de Heste et Cremonenses et eos omnes de eorum parte, Rogerium Fridericum pro imperatore elegisse et coronam ei dedisse et promississe.

²⁾ Ann. Plac. l. c. Gesandte der Mailänder waren vielleicht Albert de Mandello und Galin de Alliate, welchen Otto auf dem Rückwege (zu Fligae?) 15. Nov. 1211 die Lehen von Fornovo und Mezzanica verleiht und Alles, was das Kloster s. Petri in coelo aureo von Pavia im mailändischen Gebiete besitz. Nach dem Extract bei Corio: Giulini IV (1855) p. 167. Friedrich II. hat diese Schenkung 30. Aug. 1216 cassirt, ungedr. Urkunde.

gesucht¹⁾, ehe er den Rückweg antrat. In den ersten Tagen des November verließ er das Königreich. Er war tief erschüttert²⁾. Der Ungewißheit, ob er sein Werk im Süden je werde vollenden können, mochte sich der Zweifel zugesellen, ob er denn wirklich noch stark genug sei, der heimischen Empörung Meister zu werden. Denn diejenigen Reichstheile, welche sich jetzt gegen ihn erhoben, waren ziemlich dieselben, denen er im Kampfe gegen Philipp unterlegen war, trotzdem daß er damals noch die Autorität des Papstes für sich gehabt hatte, welche jetzt den Gegnern zu Gute kam. Nur solche augenblickliche Entmutigung vermag zu erklären, weshalb er nach seiner Ankunft in Montefiascone sich wieder in Unterhandlungen mit dem Papste einließ. Sie blieben natürlich ohne Ergebnis. Aber fast der ganze Monat November war darüber hingegangen³⁾.

Welche Angebote von der einen, welche Forderungen von der anderen Seite während jener Verhandlungen gestellt worden sind, ist nicht bekannt und nur das Eine ergibt sich aus Otto's gleichzeitigen Regierungshandlungen als sicher, daß er von der in Mittelitalien eingenommenen Stellung Nichts preiszugeben gedachte. Während seines Aufenthaltes in Montefiascone und als er dann gegen Ende des Monats allmählich sich nordwärts wandte, sind die Großen und Barone aus den dem Papste entzogenen Landestheilen seine steten Begleiter: der tuscanische Pfalzgraf Isebrandin, der römische Stadtpräfect Petrus de Vico, die Grafen Pandulf von Anguillara, Napoleone Rinaldi aus dem Hause der Monaldeschi, Konrad Gotteboldi von Sinigaglia⁴⁾. Gegen den zum Papste abgefallenen Markgrafen von Ancona, Azzo von Este, sucht Otto sich die Anhänglichkeit der märkischen Städte zu sichern: Fabriano und namentlich Fermo erhielten damals ausgiebige Privilegien⁵⁾. Die-

¹⁾ Ann. Ceccan. — Daß Otto sich auch nach seinem Abzuge als Herrn des Königreichs betrachtete, zeigt das Privileg für Fermo 1211 Dec. 1., Zanetti, Nuova raccolta III, 276 und daß er von den Apuliern auch ferner als ihr König angesehen wurde, die Datirung ihrer Urkunden nach seinen Regierungsjahren.

²⁾ Ryce. de S. Germ.: regnum festinus egreditur mense Novembris; Ann. Ceccan.: tactus dolore cordis. Es ist nicht bekannt, wo die Grenze überschritten ward; vielleicht bezieht sich jene Mahnung des Papstes an Terracina, auf der Eut zu sein (s. o. S. 241 Ann. 2), auf diesen Rückzug.

³⁾ Ann. Placent. l. c.: Cum deveniret in partibus Montisfesconi colloquium cum nunciis d. pape habuit, sperantes (sperans?) cum ipso ad concordiam posse devenire. Sed nichil valuit et stetit ibi et in illis partibus fere per m. Nov. — einzige Nachricht, aus der leider sich nicht erkennen läßt, von wem die Verhandlungen ausgingen. Wenn vom Papste, können sie kaum einen anderen Zweck gehabt haben, als den Kaiser Zeit verlieren zu lassen. — Otto's erste Urk. aus Montefiascone ist vom 9. Nov. für Fabriano: Collez stor. Marchigiana II, 73; die letzte eben von dort die erneuerte Belehnung Herzog Dipolds vom 22. Nov. ibid. p. 69.

⁴⁾ Vgl. künftig die vervollständigten Regesten Otto's. — Am 14. Nov. ist auch Graf Lancred v. Sarteano bei ihm Reg. Ott. nr. 150.

⁵⁾ Für Fabriano s. Ann. 3; für Fermo Dec. 1 s. Ann. 1: Gerichtsbarkeit und Befestigungsrecht über die Klüfte zwischen den Flüssen Potenza und Tronto; Exemption vom Strandrechte in terra imperii et regni Siciliae et Apuliae; Recht der Denarprägung etc. Publication dieses Münzrechts Dec. 1: Zanetti l. c. p. 488.

jenigen Herren, welche dem Kaiser bei der Eroberung Apuliens Dienste geleistet, empfingen nun dafür ihre Belohnungen: so die Monaldeschi die Reichsburg Coccorone bei Foligno, der sie schon lange nachgetrachtet hatten¹⁾, und später noch die Burg S. Maria di Lorenzo im Gebiete von Todi²⁾; ebenso Guido Cacciaconte wegen gleicher Verdienste die Burg Terquanda im Südosten von Siena³⁾. Herzog Dipold von Spoleto endlich, welchem nach Otto's Abzug die Aufgabe zufiel, in Mittelitalien die Reichsfreunde um sich zu sammeln und die Reichsfeinde niederzuhalten⁴⁾, wurde zu diesem Zwecke in seiner Macht und in seinen Befugnissen erheblich verstärkt. Er erhielt zu seinem bisherigen Lehen noch die Vogtei über die Abtei Farfa in der Sabina, ferner die Grafschaften am Tiber, soweit sie bisher dem Papste entrissen waren, Amelia, Todi, Assisi und weiter im Norden Gubbio hinzu und endlich für den ganzen Umfang seiner nunmehrigen Herrschaft den Genuß aller Regalien und Gerichtsbarkeiten und die Handhabung des kaiserlichen Bannes⁵⁾.

Das Alles spricht dafür, daß Otto jene Entmuthigung, von welcher die Verhandlungen zu Montefiascone zeugen, sehr bald überwunden hatte und daß er den Kampf gegen den Papst mit allem Nachdrucke fortzuführen gedachte. Dem Verkehr und namentlich dem der Geistlichen nach Rom wurde wie früher möglichst gesteuert; den von Rom Kommenden nahm man ihre Brieffschaften weg⁶⁾. Als der Erzbischof von Pisa im December, während des Aufent-

¹⁾ apud Montem Flasconis Nov. 21: Ceccarelli, Hist. di casa Monald. (Ascoli 1850) p. 13; Fider, Forsch. IV, 299 (nach Abschrift von 1338): attendentes idonea et grata servitia ejus, que iampridem in partibus Apulie nobis laudabiliter exhibuit. Vgl. oben S. 217 Anm. 2.

²⁾ ap. S. Genesium Dec. 22 Fider IV, 301: consensu et voluntate atque notitia experti fidelis nostri Diopuldi ducis Spoleti etc. In Friedrichs II. Bestätigung vom Mai 1219 ibid. 310 wird Dipolds natürlich nicht mehr gedacht.

³⁾ ap. Pratum Dec. 28 Acta imp. nr. 1073 mit der gleichen Motivierung wie in der ersten Urk. für die Monaldeschi (s. o. Anm. 1). Dieselbe kehrt merkwürdiger Weise aber auch in Friedrichs Bestätigung 1220 Nov. 25. ibid. nr. 1083 wieder. Da aber letztere ebenso wie die Urkunde Otto's nur in einem Transsumpte von 1355 (ibid. nr. 1125) erhalten ist, darf man vielleicht annehmen, daß der Transsumpt bei der Abschrift der sonst gleichlautenden Urkunden irrthümlich die Motivierung Otto's in die Urkunde Friedrichs übernommen hat, wo sie ganz widersinnig ist.

⁴⁾ Cont. Guill. Tyr.: (Otton) quand il vit, qu'il ne ferait rien iluec, si laissa Tibant en son lieu — ist unrichtig, wenn es, wie es scheint, sich auf das Königreich beziehen soll. Denn Dipold blieb nicht dort zurück, wie seine Zeugenschaft in den kaiserlichen Urkunden 1211 Nov. 21, Dec. 22. 28 zeigt. Aber für Mittelitalien hat jener Satz Gültigkeit.

⁵⁾ ap. Montem Flasconis Nov. 22, Collez. stor. Marchigiana II, 69. S. o. S. 219 Anm. 2.

⁶⁾ Außer den S. 250 Anm. 1 angeführten Stellen vgl. Emonis chron., M. G. Ss. XXIII, 471. Wir lernen aus letzterem, daß mit einiger Schlaueit doch durchzukommen war, wie denn aus den päpstlichen Regesten sich deutlich erkennen läßt, daß der Verkehr des Papstes mit der Außenwelt nicht hat unterbrochen werden können.

halts des Kaisers in dieser Stadt, den Bann zu verkündigen wagte, belegte Otto sogleich die Güter und Einkünfte des Päpstlings mit Beschlagnahme und dieser hielt es für gerathen, sich persönlich nach Gorgona in Sicherheit zu bringen¹⁾.

Von Pisa zog der Kaiser den Arno aufwärts über S. Ginesio²⁾ nach Prato³⁾. Hier entließ er die mittelitalischen Großen bis auf Ildebrandin und Petrus de Vico⁴⁾ und überschritt dann um den Jahreswechsel das Gebirge. Er war am 2. Januar 1212 in Imola, deren Bürgern er nochmals ihre Reichsunmittelbarkeit gegen Faenza und Bologna aufrechtzuhalten versprach⁵⁾; am 7. finden wir ihn in Bologna⁶⁾; am 13. hielt er unter großen Feierlichkeiten seinen Einzug in Piacenza⁷⁾.

Er hatte inzwischen die Rectoren der Städte und die geistlichen und weltlichen Großen Oberitaliens zu einem Hoftage nach Lodi entboten. Am 22. Januar begab er sich selbst dahin⁸⁾, gleichsam um über den ihm verbliebenen Anhang Musterung zu halten. Nun hat wohl die Mehrzahl der Städte seiner Berufung gehorcht und von den Großen des Landes waren Thomas von Savoyen, die Markgrafen Wilhelm von Montferrat, Manfred von Saluzzo und Wilhelm Malaspina, ferner Graf Egidius von Cortenuova, Ezzelin von Romano und Salinguerra erschienen, welche den zu ihnen übergetretenen Bonifaz von Este mitgebracht hatten⁹⁾. Von den Bischöfen jedoch kam auch nicht ein Einziger nach Lodi, — sie

¹⁾ Cronica di Pisa aus dem 14. Jahrh. Murat. XV, 977. Der Erzbischof wird hier Ubaldo genannt; es müßte Pothar heißen, da jener schon 19. Juni 1209 gestorben war. Ughelli (1. ed.) III, 478. Gegen die Sache selbst habe ich kein Bedenken. Otto's Aufenthalt in Pisa ist zwischen Dec. 1., als er apud hospitale s. Angeli de Subterra (?) für Fermo urkundet (s. oben S. 283 Anm. 5) und Dec. 22 apud s. Genesium (s. S. 284 Anm. 2) anzusetzen.

²⁾ S. o. S. 284 Anm. 2.

³⁾ Dec. 28 für Cacciaconte s. o. S. 284 Anm. 3 und für die Pisaner Ben-terrusius und Guido Reg. Ott. nr. 154. Die letztere Urk. hat im Orig. (Florenz) V. kal. jan. Sie ist von Friedrichs II. Reichslegaten Konrad von Metz 1221 Jan. 4 bestätigt und erweitert worden. Fider IV, 325.

⁴⁾ Sie sind noch zu Lodi 1212 Jan. 24 Zeugen kaiserlicher Urkunden: Savioli II^b, 232; Acta imp. nr. 255.

⁵⁾ Acta imp. nr. 254. Die erwähnte Zusage ist aber erst Jan. 24. (vgl. Archiv XII, 573) beurkundet worden. Savioli l. c. Vgl. Vesl II, 280.

⁶⁾ Reg. Ott. nr. 155.

⁷⁾ Ann. Placent. Guelfi p. 425: die Veneris, 13. m. Jan. Aus Schiavina, Ann. Alex. p. 149 ergibt sich, daß Otto auch Parma berührte, dieses also noch tren war.

⁸⁾ ibid.: die dominica sequenti, 9. kal. Febr. venit Laude. Die Daten stimmen nicht, Sonntag fällt auf den 22. Januar. Es wird IX für XI gelesen worden sein.

⁹⁾ Die Anwesenheit der Genannten (über die Tuscaner s. o. Anm. 4) ergibt sich aus den drei erhaltenen Urkunden des Kaisers von Lodi 24. 27. 30. Jan.: Reg. Ott. nr. 156. 157, Acta imp. nr. 255, und einer ungedruckten für die Dalesmanini von Padua (Mon. Germ.). Von Deutschen waren darnach anwesend der Hofkanzler Bischof Konrad von Speier, Mag. Johann Domherr von Aachen, die Grafen Heinrich von Schwerin, Hermann von Harzburg und Markgraf Friedrich von Baden.

bannten vielmehr diejenigen, welche der kaiserlichen Einladung folgten¹⁾. Weder Cremona noch Pavia war vertreten; Markgrafizzo, seine Freunde und die Abgeordneten der von ihnen abhängigen Städte fehlten ebenfalls und man wußte in Lodi sehr wohl, weshalb²⁾. Verona war geradezu der Heerd der gegen den Kaiser gerichteten Agitation geworden, seitdem Heinrich von Reifen, der eine von den Boten der deutschen Fürsten an den Papst, auf den Rath des Grafen von S. Bonifazio daselbst zurückgeblieben war und nun von dort aus unter den Lombarden zu Gunsten König Friedrichs wirkte³⁾.

Diese Auflehnung zwang den Kaiser noch am Schlusse seines Aufenthalts in Italien das zu werden, was er bis dahin mit gutem Erfolge vermieden hatte, das Parteihaupt der einen Hälfte der Lombarden, mit deren Hülfe er allein die andere zu zwingen und zu strafen vermochte. Jetzt bedachte er sich nicht mehr, die Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit Cremas förmlich und feierlich anzuerkennen⁴⁾; was das rebellische Cremona verlor, kam den getreuen Mailändern und dadurch wieder ihm selbst zu Gute. Markgrafizzo aber ward öffentlich vorgeladen und dann geächtet, als er binnen drei Tagen nicht erschien⁵⁾. Ihm wurde nachher auch die über seinen jungen Oheim Bonifaz geführte Vormundschaft entzogen, indem der Kaiser denselben für mündig erklärte und ihm die Hälfte von der Hinterlassenschaft seines Vaters Opizo zusprach⁶⁾. Mit dieser kaiserlichen Gerichtshandlung empfingen Ezelin und Salinguerra, die Beschützer des mündig Gewordenen, die Vollmacht zu jedem ihren Interessen entsprechenden Vorgehen gegen den Markgrafen; sie konnten dem Kaiser nicht besser dienen, als indem sie dem Bundesgenossen des Papstes nach Kräften Abbruch thaten.

Mancherlei Geschäfte mögen sonst noch hier in Lodi⁷⁾ und während des darauf folgenden Aufenthaltes des Kaisers in Mai-

¹⁾ Schiavina l. c.

²⁾ Ann. Placent. l. c.; Sicard. Cremon. bei Murat. VII, 623: apud Laudam curiam celebravit inanem.

³⁾ Chron. Urspr.: quatenus favorem Lombardorum acquireret regi et precipue Veronensium; Vita Ricciardi p. 124: ut Friderico studia Veronensium compararet.

⁴⁾ 1212 Jan. 24. Acta imp. nr. 255. Vgl. o. S. 225.

⁵⁾ Ann. Placent. l. c., wo jedoch die Variante f) sicherlich an falscher Stelle steht und in den Text hätte aufgenommen werden sollen.

⁶⁾ Mailand Febr. 10. Orig. Guelf. III, 802. 804.

⁷⁾ Aus Lodi eine Urkunde für die Schwertritter, Viol. Urkbch. I, nr. 19 zu 1211. Vgl. Hildebrand, Chronik Heinrichs von Lettland S. 170 zur Verteidigung der Echtheit. Irrig ist aber die eine Behauptung, daß Anfang und Schluß verstümmelt seien, und wohl nicht leicht wird die andere zu begründen sein, daß der „ganze Ton (?) ein Document Otto's IV. erkennen läßt.“ Sehr auffällig bleibt es immer, daß der Bischof von Riga schon archiepiscopus heißt und wenn man mit H. darin einen Fehler oder eine verkehrte Conjectur des Abschreibers des 15. Jahrh. sehen möchte, steht dem wieder entgegen, daß schon ein Transfument von 1283 ebenso gelesen hat. Eine ächte Vorlage muß jedenfalls existirt haben, denn das ist richtig: kein Fälscher konnte ohne solche die mit ächten Urkunden für ganz andere Zwecke stimmende Zeugenreihe erdacht haben.

land ¹⁾ an ihn herangetreten sein und wegen der Ungewißheit, wann er wohl wiederkommen werde, sofortige Erledigung geheißt haben, so daß sich seine Rückkehr nach Deutschland viel länger verzögerte, als an sich zu erwarten gewesen wäre. In Mailand selbst mußte erst noch der neuerdings entbrannte Streit der großen Faktionen der Ritter und des Popolo geschlichtet werden: Otto meinte das durch gleichmäßige Vertheilung der städtischen Aemter erreicht zu haben ²⁾. Ähnliches wurde noch von Como aus, wohin er am 18. Februar abreiste, für Brescia versucht ³⁾. Das Ergebniß entsprach hier freilich nicht seiner Berechnung; denn die nunmehr geeinigte Gemeinde ist sogleich, nachdem er den Boden Italiens verlassen hatte, vollständig ins feindliche Lager übergegangen und dem Bunde derjenigen Städte beigetreten, welche unter der Führung Cremonas für König Friedrich zu kämpfen vorgaben ⁴⁾.

Einige lombardische Magnaten, die Grafen von Cortenuova und Blandrate, Salinguerra von Ferrara und zwei mailändische Nobili Wilhelm von Pusterla und Albert von Mandello haben den Kaiser nach Como begleitet ⁵⁾, wo er wenigstens bis zum 22. Februar geblieben ist ⁶⁾. Gleich nach diesem Tage scheint er aufgebrochen zu sein. Unter der Bedeckung des Grafen Friedrich von Tarasp und einiger anderer Herren von jenseits der Berge, welche ihm bis Mailand entgegengekommen waren ⁷⁾, wurden die im Winter Schnee

¹⁾ Ann. Placent. p. 425: stetit ibidem fere 15 dies. Die vero sabbati [18. Febr.] 12. kal. martii [es ist das Schaltjahr nicht berücksichtigt] perrexit ad civitatem Cumanam. Darnach mußte Otto c. 4. Febr. nach Mailand gekommen sein; am 6. war er jedenfalls dort, Ann. Mediol. M. G. Ss. XVIII, 391. Die Nachricht der Ann. Bergom. ibid. p. 809: venerat in quadragesima transacta Mediolanum, ist also falsch.

²⁾ Ann. Mediol. l. c.

³⁾ Anders kann ich die merkwürdige Urkunde vom 22. Febr. Odorici VII, 60 nicht verstehen. Otto verleiht hier den Grafen Albert von Casaloldo und Narisius von Montechiaro zusammen das Schloß Gonzaga u. unter der Bedingung, daß der letztere ihm Treue schwöre, wie Albert schon gethan; widrigenfalls das Fehen diesem und seinen Erben allein verbleiben solle.

⁴⁾ Urf. 1212 März bei Odorici VII, 52 irrig zu 1211. An der Spitze Brescias stehen jetzt drei Podesta, nämlich die früheren Häupter der städtischen Faktionen, die Grafen von Montechiaro und Casaloldo (letzterer also trotz der Begünstigung vom 22. Febr., s. vorige Ann.) und ein wahrscheinlich Neutraler Jakob de Pontecarali (vgl. Ann. Brix. p. 817). Brescia aber vereinigte sich mit Cremona, Verona, Mantua, Ferrara und Azzo gegen Mailand, Piacenza, Crema, Ezelin und Salinguerra, d. h. gegen die Partei Otto's, und verspricht sich in keine Verhandlung einzulassen absque parabola consulum et potestatis Cremonae.

⁵⁾ Vgl. Urf. 1212 Febr. 22 f. o. Ann. 3. Wilhelm von Pusterla hat dort am 21. zum Danke für seine Dienste ein Kammerlehen aus den Einkünften von Asti erhalten, Acta imp. nr. 256. Ueber die spätere sagenhafte Ausdeutung dieser Bezeichnung s. Erläuterungen Nr. VIII §. 2. — Albert de Mandello war schon 15. Nov. 1211 belohnt worden, f. o. S. 282 Ann. 2.

⁶⁾ Der Bischof von Como hielt sich von jedem Verkehre mit den Gebannten fern und wurde deshalb in einer vor dem Kaiser anhängig gemachten Streitsache verurtheilt. Epist. Innoc. XV, 31.

⁷⁾ Vgl. Reg. Ott. nr. 160 vom 16. Febr. Die Zeugennamen H. Graf von Eufete und Hartmann Graf von Kychberg vermag ich nicht zu deuten; in früheren Urf., auch in den am 10. Febr. zu Mailand ausgestellten nr. 158. 159 kommen sie nicht vor.

begrabenen Alpenjoch überwinden und darauf das Herzogthum Schwaben, wegen der dort herrschenden feindlichen Stimmung ¹⁾ wohl mit möglichst geringem Aufsehen, jedenfalls mit solcher Schnelligkeit durchzogen, daß der Kaiser in der Mitte des März schon in Frankfurt sein konnte ²⁾, welches doch in der Luftlinie 65 Meilen von Como entfernt ist.

¹⁾ Conr. de Fab. p. 170 vom staufischen Standpunkte und wohl über-treibend: *Gravis Italicis, Alamannis gravior, suis ingratus fines attigit Alamannie; a nullo sibi principe occurritur; nulli gratus excipitur.* — Naucerus Chronogr. a. 1211 berichtet, daß Otto, weil er die Unzuverlässigkeit der Fürsten kannte und ihnen nicht traute, *nuntios qui secrete res disquirerent, ante se in Germaniam premisit, qui citius ad eum reversi omnia tumultu plena referunt.* Quibus auditis moerorem animi studio celare voluit, ne ab his, qui eum comitabantur, veluti perplexus insimularetur. Die Quelle dieses Berichts, dessen Inhalt sonst nicht unwahrscheinlich ist, läßt sich ebenso wenig nachweisen als die der S. 281 Anm. 1 angeführten Zusätze zu den Ann. Colon.

²⁾ Chron. reg. Col. p. 16: *in palmis apud Frankenvort curiam celebravit.* Ann. Colon. p. 826: *circa quadragesimam de Italia rediit [2. Recension: et apud Frankinvort in die palmarum (18. März) . . . colloquium habuit].* Dagegen Rein. Leod. p. 665: *Letare Jerusalem (4. März) Frankenvort curiam habet celebrem.* Wäre diese letztere Nachricht begründet, so müßte der Kaiser die Reise von Como bis Frankfurt in 10 Tagen gemacht haben; das war aber bei den verschneiten Gebirgen geradezu unmöglich. Unfundlich ist er erst 16. März Reg. Ott. nr. 162 in Frankfurt nachweisbar und dazu passen die übereinstimmenden Angaben der Ann. Col. und des Aegid. Aureaevall. ed. Chapeville II, 204, der für den Hoftag gleichfalls den Palmsonntag hat. Die Angabe Keiners kann daher stammen, daß der Hoftag vielleicht ursprünglich auf Letare 4. März ausgeschrieben war, und diese Erklärung darf sich darauf stützen, daß Otto am 16. schon eine große Anzahl Fürsten bei sich in Frankfurt hatte, die doch nicht erst nach seiner Ankunft geladen sein können, ihn also in Frankfurt erwartet haben. — Sicard. Cremon. Murat. VII, 623: *Inglorius igitur Alamanniam intravit, wohl wegen der wenigen Deutschen, die so lange bei Otto ausgehalten, s. v. S. 285 Anm. 9.* Aber der Autor setzt überhaupt den Kaiser herab, nennt den Tag zu *Lobi curiam inanem*, weil Cremona und die Freunde der Stadt dort fehlten. — Uebrigens wird Otto jetzt die 1210 in Mailand gelassenen Reichsinsignien (s. v. S. 223) mitgebracht haben, da er sie zur Zeit seines Todes in Deutschland bei sich hatte.